



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Merz, Florian

Aktenzeichen : 200.33

Vorlage Nr. : GR 2023/618

Datum : 21.11.2023

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Raumbedarfe, Fragenkatalog

Thema:

Entwicklung der Grundschulen in Furtwangen -  
Entscheidung über die Durchführung einer  
Machbarkeitsstudie

- öffentlich -

### **Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.12.2023**

Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund der bestehenden Gegebenheiten im Bereich der Schullandschaft in Furtwangen, insbesondere der Grundschulen, eine belastbare Aussage zur Zukunftsfähigkeit der Grundschulstandorte getroffen werden soll. Der Gemeinderat beschließt,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, die folgende Handlungsalternativen umfasst:

- a. Festhalten an den Bestandsgebäuden mit einhergehender Sanierung ohne Erweiterungsbauten
- b. Festhalten an den Bestandsgebäuden mit etwaiger Sanierung und Erweiterung
- c. Zusammenlegung der Grundschulen am Standort Friedrichschule mit Erweiterungsbau mit den Varianten mit SBBZ oder Verbleib des SBBZ am Ilben.
- d. Neubau eines Schulgebäudes mit Zusammenlegung der Grundschulen Friedrichschule und Anne-Frank-Schule mit Unterbringung des SBBZ am Standort des aktuellen Rettungszentrums oder auf einem bisher un bebauten Grundstück.
- e. Offenheit gegenüber weiteren Vorschlägen des zu beauftragenden Büros.

Ergänzend zu allen Schul-Alternativen:

- f. Neubau eines Rettungszentrums im Bereich Engelsgrund
- g. Erweiterung und Sanierung des Rettungszentrums am bestehenden Standort

Neben den Kosten und Planungszeiträumen der jeweiligen Alternativen sollen die in der Anlage „Fragestellungen“ genannten Fragestellungen geklärt werden. Die Verwaltung soll sich zur Leistungserbringung eines geeigneten externen Dienstleisters bedienen. Die geschätzten notwendigen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt werden.

Der gebildete Runde Tisch mit der Zusammensetzung im Sinne des § 49 Schulgesetz wirkt bei der Erarbeitung beratend mit.

2. Die bisher gefassten Beschlüsse zur Zusammenlegung der Friedrichschule und Anne-Frank-Schule, insbesondere der öffentliche Beschluss vom 15. März 2016, werden aufgehoben. Eine neue öffentliche Beratung und Beschlussfassung soll erst nach Vorlage der Machbarkeitsstudie erfolgen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Im Zuge der Bildung des Runden Tisches zur Schulentwicklung in Furtwangen, ein Arbeits- und Beratungsgremium zur Erfüllung der Vorgaben des § 49 Schulgesetz, wurden mit der Friedrichschule (FS), Anne-Frank-Schule (AFS), der Grundschule Neukirch sowie dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) diverse Gespräche bzw. Workshops durchgeführt. Diese hatten den Zweck, unabhängig der Restriktionen des aktuellen Gebäudebestandes zu ermitteln, was diese an Raumbedarf für einen zukunftsfähigen und modernen Schulbetrieb benötigen. Darüber hinaus wurde in einem Workshop mit Vertretern der FS und AFS ein Raumbedarfsplan für die Bildung einer möglichen neuen Schule erarbeitet. Die Ergebnisse können den beigefügten Anlagen „Raumbedarfe“ entnommen werden.

Für die Verwaltung erwuchs aus dieser Arbeit heraus die Erkenntnis, dass eine Unterbringung beider Schulen am Standort Friedrichschule nicht ohne erhebliche Umbauten und Erweiterungen vorstellbar ist. Vielmehr konnte festgestellt werden, dass die bestehenden Gebäude die Erfordernisse an einen zeitgemäßen und zukunftsfähigen Schulbetrieb nicht erfüllen können. Die aufgezeigten Anforderungen eines modernen Schulbetriebs an die Gebäude übersteigen aktuell die Möglichkeiten beider Standorte.

Die vorübergehende Zusammenlegung im Zuge der Sanierung des OHG kann hier nicht als Erfolg gewertet werden. Vielmehr wurde festgestellt, dass die räumliche Enge hierbei zu psychischen und organisatorischen Belastungen bei den Lehrkräften aber auch Kindern und Eltern führte. Die nach VwV-Schulbauförderung theoretisch ausreichende Fläche, hier jedoch ohne Hort, kann rückblickend betrachtet als ungenügend bezeichnet werden. Es wurde deutlich aufgezeigt, dass allein das Vorhandensein von rechnerischer Fläche nicht gleichzeitig einen geordneten und für alle Betroffenen zukunftsfähigen Schulbetrieb möglich ist.

Zusammengefasst konnten in den letzten Monaten folgende Erkenntnisse seitens der Verwaltung erlangt werden:

In beiden Schulen ist bei der aktuellen räumlichen Struktur eine Anpassung an moderne Unterrichtsmethoden nicht oder nur sehr schwierig zu schaffen. Insbesondere sind in beiden Schulen keine Differenzierungsräume vorhanden und nach Ansicht der Verwaltung auch nicht ohne erhebliche Eingriffe in die Gebäude herstellbar.

Individuell haben die Schulen darüber hinaus noch folgende Problemstellungen:

### **AFS**

- Das Gebäude und das Außengelände sind dringend Sanierungsbedürftig. Die Regelnutzungsdauer der Gebäude ohne Sanierung ist bereits lange überschritten.
- Aufgrund der gegebenen Bauweise und dem baulichen Zustand fallen hohe Betriebskosten an.
- Die Pavillonbauweise ist grundsätzlich nachteilig im Bereich der Unterhaltung, die fehlende wettergeschützte Verbindung der Gebäude ist nicht mehr zeitgemäß.
- Die Grundschule verfügt über weniger als 100 Schülerinnen und Schüler, was nach Ansicht des Kultusministeriums BW eigentlich „zu klein“ ist.
- Die räumliche Lage am Ilben kann aus Sicht der Verkehrsinfrastruktur als nicht optimal angesehen werden. Weiterhin sind durch die gegebene starke Hanglage bauliche Veränderungen nur mit großem Aufwand möglich.

### **FS**

- Es besteht in den Klassenräumen Renovierungsbedarf und die Ausstattungen sollten in den nächsten Jahren getauscht werden.
- Der Hort sowie die Mensa sind, neben der ungünstigen Lage im Gebäude, bereits räumlich an der Belastungsgrenze. Eine Erweiterung der Anzahl der Betreuungsplätze, welche nach Ansicht der Verwaltung spätestens bis 2026 unumgänglich ist, ist im Bestand nicht möglich.
- Auf dem Gelände der FS besteht keine Erweiterungsfläche ohne, dass auch die letzten Außensportmöglichkeiten weichen müssten.

- Grundsätzlich verfügt die FS über keine geeigneten eigenen Kapazitäten für den Schulsport. Dies wird aktuell über einen Bustransfer zu den Sporthallen an der Robert-Gerwig-Schule sichergestellt. Dies bringt jedoch ausschließlich Nachteile mit sich. Neben den hohen Kosten von ca. 100.000 Euro jährlich (Tendenz steigend), ist diese Lösung mit enormen Zeitverlusten verbunden. Darüber hinaus ist der Transfer zu häufig unzuverlässig. Es kommt vor, dass der eigentlich gebuchte Bus überhaupt nicht erscheint.

Für das SBBZ sind hinsichtlich des baulichen Zustands dieselben Probleme wie bei der AFS gegeben.

Um zumindest dem Sanierungsstau abzuwehren und die in den jeweiligen Gebäuden vorhandenen Möglichkeiten dahingehend auszuschöpfen, um die Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb sicher zu stellen hat die Verwaltung die Umbaukosten, ohne nähere bauliche Prüfung, auf folgende Summen geschätzt:

|  |                |
|--|----------------|
| Friedrichschule ohne Hort oder Erweiterungsbau             | 6,35 Mio. Euro |
| Anne-Frank-Schule ohne SBBZ<br>(mit SBBZ ca. 10 Mio. Euro) | 7,14 Mio. Euro |

Ein Neubau für beide Grundschule wird hingegen mit 20 Mio. Euro geschätzt.

Da dies aber lediglich eine oberflächliche Prüfung und Schätzung darstellt, möchte die Verwaltung nun eine genauere Analyse erarbeiten lassen, die alle baulichen Alternativen berücksichtigt.

Eine für die Verwaltung attraktive Alternative stellt hier die Zusammenlegung beider Grundschulen, ggfs. mit dem SBBZ, an einem Standort dar. Hierbei ist das Grundstück des aktuellen Rettungszentrums in den Fokus der Überlegungen der Verwaltung gerückt.

Hintergrund ist, dass im Bereich des Rettungswesens eine erhebliche Sanierung des Rettungszentrums unumgänglich ist. Das bestehende Gebäude kann eine ganze Reihe von Anforderungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Polizeivollzugsdienstes nicht erfüllen. Auch hier wäre nach Ansicht der Verwaltung ein Neubau die bessere Lösung, da am bestehenden Standort eine Sanierung räumlich als schwierig betrachtet wird und nach ersten Schätzungen einem Neubau kostenseitig kaum nachstehen würde.

Denkbar wäre ein Neubaustandort nach Einschätzung der Verwaltung im Engelsgrund denkbar. Hier wären sowohl räumlich als auch logistisch sehr gute Ausgangsbedingungen vorhanden.

Auch für die Bedürfnisse der Schulen besitzt die Überlegung eines Neubaus für die Verwaltung eine hohe Attraktivität. Dies würde jedoch bedingen, insbesondere sollte der Standort Rettungszentrums/Jahnstraße gewählt werden, dass dieser Neubau sich noch einige Jahre hinziehen wird. Er gilt dann zu klären welche notwendigen Erhaltungsmaßnahmen trotz des Neubaus an den bestehenden Gebäuden erfolgen soll. Auch sollte vor einer Festlegung auf eine Alternative geprüft werden, was mit eventuell nicht mehr benötigten Gebäuden geschehen soll.

Diese Gesamtheit an Überlegungen erfordern jedoch eine genaue Prüfung. Eine erste Information des Gemeinderats und auch der betroffenen Gruppen im Bereich der Schulen hat eine Vielzahl von Fragestellungen ergeben. Zwar wäre es der Verwaltung fachlich möglich diese selbst zu beantworten, jedoch wäre dies in keinem tragbaren zeitlichen Rahmen möglich. Die vorhandenen Personalkapazitäten sind hierfür nicht ausreichend. Folglich wird, sollte eine fundierte Machbarkeitsstudie vorgelegt werden sollen, eine externe Beratung durch ein geeignetes Fachbüro benötigt.

Weiterhin wird es als notwendig erachtet offen an diese weitere Planung zu gehen. Es wäre daher sowohl sinnvoll als auch notwendig, dass der aus dem Jahr 2016 bestehende öffentliche Beschluss, welcher wiederum einen nicht-öffentlichen Beschluss aus 2015 bestätigte, zum Vollzug der Zusammenlegung der Grundschulen aufgehoben wird. Diese Beschlüsse wurden unter den

Eindruck einer erwarteten, sinkenden Schülerzahl und dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannten bzw. durch den Bundestag beschlossenen Rechtsanspruch für Grundschulkindern gefasst. Die sich nun erheblich geänderten Rahmenbedingungen sowie die Erkenntnisse aus der vorübergehenden Zusammenlegung während der Sanierung des OHG, haben diesen Beschluss aus Sicht der Verwaltung überholt und sollte auf Grundlage einer belastbaren Studie, in öffentlicher Diskussion und nach Beteiligung der betroffenen Gruppen, neu gefasst werden.

### **Stand der Vorberatungen**

Die genannten Eckpunkte wurden in einer nicht-öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 dem Gemeinderat vorgestellt. Hierbei konnten insbesondere eine Reihe offener Fragestellungen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren geklärt werden sollen.

Der Beschluss zur Zusammenlegung wurde in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. März 2015 gefasst und in einer öffentlichen Sitzung am 15. März 2016 bestätigt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Machbarkeitsstudie können aktuell nicht festgelegt werden. Die Erbringung Leistung erfolgt im Rahmen freiberuflicher Tätigkeiten und sind erst noch mit einem geeigneten Büro zu klären. Es wird jedoch seitens der Verwaltung von einem Aufwand von etwa 50.000 - 100.000 Euro ausgegangen. Diese Summe soll daher in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen werden.